

# Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 21.

Samstag den 14. März. 1846.

Mit lauterem Herzen die Wahrheit suchen,  
ist die würdigste Anbetung der einzigen Gottheit,  
die uns Beistand leisten kann.

## Oberamtliche Verfügung.

Waiblingen. An die Ortsschulbehörden des Amtsbezirks.)  
Denselben läßt man nachstehenden Regierungserlaß im Auszug mit der Aufforderung zugehen, über das bisherige Verfahren bei Abrißung der Schulversäumnisse in den dortigen Schulen binnen 14 Tagen Bericht hieher zu erstatten, und zugleich über ein. hierüber zu ertheilende allg. Vorschrift, besonders über den Vorschlag des evang. Consistoriums, sich gutächtlich zu äußern.

Aus Anlaß der Anfrage eines Dekanatamts hat das evangelische Consistorium über das Verfahren bei Bestrafung der Schulversäumnisse durch die Ortsschulbehörde [Art. 9. 72. des Schulgesetzes vom 29. Sept. 1836.] dem Ministerium in der Richtung Vortrag erstattet, daß das, so viel bekannt ist, in den verschiedenen Gemeinden verschiedenartige Verfahren durch eine allgemeine Vorschrift gleichmäßig normirt werden möchte, wobei einestheils die wesentlichen Erfordernisse des Strafverfahrens, gebührend beachtet und andertheils der wünschenswerthen Einfachheit der Geschäftsbehandlung Rechnung getragen seyn würde.

Diese Rücksichten würden nach der Ansicht des Consistoriums und der Regierung des Schwarzwaldkreises, mit welcher dasselbe Rücksprache gepflogen hat, gewahrt werden, wenn von der Ortsschulbehörde „auf den Grund des ihr vorzulegenden Versäumnisregisters zwar ohne vorgängige Vernehmung der Eltern vor dieser Behörde den letztern die Strafe angesetzt, dieser Ansaß aber vorerst nur bedingt gemacht und am Schluß des bei dem Einzug der Strafen jedem Gefrahten vorzuweisenden und von ihm zu unterzeichnenden Verzeichnisses der Vorbehalt beigefügt würde: falls nicht der Betheiligte Entschuldigungsgründe für die Versäumnis anzugeben hätte, welche bei der nächsten Sitzung der Ortsschulbehörde vorzubringen ihm frei stehe. Außerdem würde die Rekursbelehrung beigefügt und folgeweise von denjenigen, welche die Eröffnung einfach beurkunden und die Strafe bezahlen, angenommen werden, daß sie weder eine Entschuldigung vorzubringen noch eine Beschwerde einzulegen beabsichtigen. Uebrigens dürfte die persönliche Vorladung und nähere Untersuchung dann nicht unterbleiben, wenn es sich von Erkennung einer Gefängnißstrafe handelt, und bliebe es dem Ermessen der Ortsschulbehörde vorbehalten, auch in andern Straffällen aus besonderen

Gründen ein umständlicheres Verfahren eintreten zu lassen. Letzteres wäre derselben bei besonders muthwilligen oder häufigen Versäumnissen zur Pflicht zu machen."

Den 11. März 1846.

R. Oberamt.

### Bekanntmachungen.

Waiblingen. Der Stadtrath findet sich gedungen allen Denjenigen welche bei dem kürzlich hier statt gehaltenen Brand-Unglück schnell und keine Mühe scheuend ihre Hülfe darboten, wodurch dem Umgreifen des Feuers Einhalt gethan wurde, aufrichtigen Dank zu sagen, was mehreren Frauen und Jungfrauen insbesondere gilt, wogegen nicht ohne Bedauern beigefügt wird, daß es unangenehm auffallen mußte daß viele andere Personen auch vom weiblichen Geschlecht sich begnügten bei dem Feuer und den Anstrengungen zur Löschung — bloße Zuschauer zu bleiben.

Auch gegen die Gemeinden Neustadt und Endersbach drückt der Stadtrath Namens der Stadt für ihre schnell herbeigesandte Mannschaft und Löschmittel, den verbindlichsten Dank hiermit öffentlich aus.

Der Stadtrath.

Waiblingen. Der Stadtrath beabsichtigt im Laufe dieses Frühjahrs die Korber-Steige chaufiren zu lassen und sie zuvor breiter zu machen.

Die dießfallige Handarbeit und die Stein-Beifuhr wird — übrigens unter Vorbehalt weiterer Stadträthlicher Verhandlung — morgenden Samstag Nachm. 3 Uhr an Ort und Stelle veraccordirt, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Den 13. März 1846.

Stadtrath.

Waiblingen. (Verkauf von Zwetschgen-Bäumen.) Die auf dem ehemals Dypenländer'schen Gut an der Korber Steige und im StadtGarten am Beinsteiner Weg stehende Zwetschgen-Bäume, welche auch zu Garten Pfosten brauchbar sind, kommen morgenden Nachmittag  $\frac{1}{2}$  3 Uhr auf dem Platz im Aufstreich zum Verkauf.

Den 13. März 1846.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Die Verleihung des Vorplatzes vor dem neuen Kirchhof findet morgen Mittag  $\frac{1}{2}$  12 Uhr auf dem Rathhaus Statt.

Den 13. März 1846.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. (An die Gebäude-Besitzer.) Aus Veranlassung des letzten Brandes werden die Gebäude-Besitzer erinnert, überall, wo sich an WohnGebäuden, Stallungen, Scheunen Oeffnungen befinden, binnen 14 Tagen Läden anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist verfällt jeder Säumlige in eine Strafe.

Den 12. März 1846.

Stadtrath.

Waiblingen. Wer seine laufende Güterschuldigkeit am nächsten Mittwoch nicht bezahlt, erhält ohne Nachsicht den Pfesser.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Bei der Armen-Beschäftigungs-Anstalt sind vorräthig und im „Fabrikations Preis“ zu haben bei:

Carl Jäger, Kaufmann,  
Diente, Stiefel-Wische.  
Bei Gottlob Pfander, Seifensieder,  
Weibengeflecht aller Art als:

Armsainen,  
runde schwarze und weiße Sainen,  
Waschsainen u. s. w.

Ferner:

Hänfenes und flächenes Garn von verschiedenen Sorten,  
baumwollene Strümpfe für Frauenzimmer.

Waiblingen. (Geld Antrag.)

Aus der Bäckerzunftlade sind gegen gesetzliche Sicherheit 300 fl. zu 5 Procent zum Ausleihen parat. Es wird auch in zwei Posten abgegeben.

Friedrich Pfander.

Oberzunftmeister.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat einen noch ganz guten doppelten Kleiderkasten zu verkaufen.

Friedrich Läßle,  
wohnhaft in der GerberVorstadt.

Waiblingen. Zypser Schweizer ist Willens sein Haus mit dabei befindlichen Schuer, Stall u. zu verkaufen.

Waiblingen. Eine Wohnung, bestehend in Stube Stubenkammer, Hausöhrnkammer, 3 Büchekammern, Höfle und gewölbten Keller verkauft, wer? sagt Ausgeber dieses Blatts.

**Großheppach. (Gesundenes.)**

Zwischen hier und Kleinheppach wurde vorigen Montag ein Sack mit Lumpen gefüllt gefunden. Der Eigenthümer hat sich binnen

Dreißig Tagen zu melden und hierüber auszuweisen.  
Den 7. März 1846.

Schultheißen Amt.

**In Dürrenz — Mühlaker  
Oberamts Maulbronn**

Findet ein lediger solider Weingärtner der nicht nur den Weinbau pünktlich verstehen sondern auch in der Baumzucht erfahren, und wo möglich in dem Feldbauern gewandt seyn muß, eine bleibende Beschäftigung gegen ganz gute Belohnung.

Auch mehrere junge Weingärtner würden daselbst den größten Theil des Jahres, mit guter Belohnung, Arbeit finden; auch die Aussicht haben bei gutem Verhalten auf vortheilhafte Art in vielen Theilen des Landes sich häuslich niederlassen zu können, wo sich ihnen Gelegenheit darbieten würde, gute Weinberge, denen es seither an gutem Bau und richtiger Behandlung fehlte wohlfeil nachher noch zu erwerben.

Lustbezeugende wollen sich an Schultheis Df in Weinstein, in Bälde wenden, welcher das Nähere erteilen wird.

**Winnenden. Uracher Bleiche.**

Auch heuer besorge ich wieder Leinwand und Faden für die rühmlich bekannte Uracher R. Bleiche, die neben möglichster Schonung der Bleichwaaren für blendende Weiße garantirt.

**C. F. Glock.**

Bei dieser Gelegenheit erlaube mir zugleich, mein Lager in Eßlinger Kunstmehl, in Steingut, Kleineisen- und Glaswaaren, neuen Galanterie- und Quincaille-Artikeln, besonders eine Menge Gegenstände als passende Confirmations-Geschenke, Brieftaschen, Schreib-Mappen, Stammbüchern, Handschuhen von 9 fr. — 1 fl. — einem bedeutenden Vorrath von Pfeifen und Dosen, in Taback, Rollen-Varinas und Cigarren in höfliche Erinnerung mit dem Bemerkten zu bringen, daß ich sehr wohlfeil zu verkaufen in den Stand gesetzt bin.

Obiger.

**Waiblingen. (Zu vermieten.)**

In der obern Stadt ist auf Georgi eine Stubenkammer, Bühnenkammer, Platz im Keller zu vermieten. Auf Verlangen kann noch mehr Platz abgegeben werden.

Das Nähere bei Ausgeber dieses Blattes.

**Winnenden.****(Bleiche-Empfehlung.)**

Auch dieses Jahr nehme ich für die rühmlich bekannte Nürtinger Nasenbleiche Leinwand und Faden an, unter Zusicherung schönster und unschädlicher Ausrüstung, nebst billigster Berechnung.

**Job. Ernst Zeller,**  
am Mühlthor.

**Winnenden. (Auktion.)**

Mittwoch den 18. März Morgens 9 Uhr wird in dem Neuffer'schen Hause, in der Schloßgasse, im Aufstreich verkauft:

Männskleider, Küchegeschirr, allerlei Handrath, worunter 1 Schrotflug, 1 Entensinte, 1 Botaniskapsel, 1 blecherner Badzuber in ganz gutem Zustande 2c.

Donnerstag den 19. März:

Schreinwerk, worunter 1 Secretair, 1 Commod, mehrere Kästen und Bettladen, 1 durchaus eingelegtes Arbeits-Tischchen mit 32 Schublädchen, verschiedene Sessel 2c.

**Bevölkerung der Stadt Waiblingen.****G e b o r n e:**

1. Februar. Karoline Gottlobin, Vater: Johannes Pfander, Kupferschmid.
8. — Karl Wilhelm, B. Joh. Wilhelm Fischer, Gerichts-Notariats-Assistent.
13. Gottlob Jakob, B. Joh. Jakob Ehring, Weingärtner.
14. — todtgebornes Mädchen, B. Konrad Diemand, Ipsler.
21. — todtgebornes Knäblein, B. Michael Löw, Korbmacher.
23. — Katharine Rosine, B. Jakob Friedrich Klöpfer, Weingärtner.
23. — ) Karl August, Zwillinge, B. Michael Knittel, Weber.
- ) Ernst Friedrich,
26. — Johann Christian, B. Johannes Mall, Weingärtner.

**G e t r a u t e:**

12. Februar. Wilhelm Ludwig Schwab, Messerschmid, mit Friederike Pfeiderer, Messerschmids Wittwe.
19. — Johannes Löw, Sekler, in Eßlingen, mit Katharine Gottlobin Riehdaisch.
24. — Karl Friedrich Maier, Nagelschmid Wittwer, mit Christiane Katharine Nörzlinger, Nagelschmids Wittwe.
24. — Christian Friedrich Hummel, Zimmermann, mit Christiane Friederike Beck.

## G e s t o r b e n e

1. Februar. Marie Katharine Wöbner, ledig, 80 J. 7 M. alt, an Altersschwäche.  
 8. — Christian Adam Esenwein, Kaufmann, 67 J. 9 M. alt, an Nervenschlag.  
 15. — Gottlieb Immanuel, Joh. Michael Jäger's Schuhmachers Kind, 1 J. 5 M. alt, an Abzehrung.  
 20. — Johann Gottlob, Gottfried Klingler Weingärtner's Kind, 20 Tag alt, an Sichtern.  
 28. — Friederike Dorothea Heim, ledig, 49 J. alt, an Unterleibsentzündung.

## V e r s c h i e d e n e s.

Am 10. März ist der Mittelpreis des Korns auf dem Stuttgarter Fruchtmarkt um 49 kr. pr. Schfl. gefallen.

Der Schw. Merkur meldet aus Ulm, daß mit jedem Tage die Zahl der Auswanderer nach Siebenbürgen trotz aller Abmahnungen des Pfarrers Roth sich mehre. Zugleich wird eines Briefes, welchen ein nach Siebenbürgen Ausgewandter geschrieben habe, erwähnt, worin dieser seine Verwandten bei Allem, was ihnen heilig sey, beschwöre, doch von ihrem Vorhaben, ebenfalls nach Siebenbürgen zu kommen, wieder abzustehen.

Stuttgart. Auf der württembergischen Staats-Eisenbahn fuhrn im Februar d. J. zwischen Cannstatt und Eßlingen 25,640 Personen. Die Einnahme betrug 3730 fl. 42 kr.

Der Weinstock fängt in den nächsten Umgebungen von Frankfurt a.M. bereits an zu thrauen, was um diese Zeit des Jahrs erlebt zu haben sich ältere Leute kaum erinnern.

## G ü t e r - V e r k ä u f e.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Auffreichts.	Bemerkungen.
Die Straßenbau-Gesellschaft.	1 Mrg. Aker im Sehrenbach, an der neuen Straße. 2 1/2 Bril. Aker im Niebeisen, vormal's dem Akerle gehörig. 1 Bril. daselbst. 1 Bril. 1/2 Achl. ferner im Niebeisen.			Mit Posthalter Hef oder Stadtrath Pfander können Käufe abgeschlossen werden. Es werden auch mehrjährige Zieher gestattet.
Jakob u. Johannes Bauer. Dorothea Abbrecht	1 Bril. 10 M. Aker linker Hand des Fellbacher Wegs. Die Hälfte an 1 1/2 Br 1/2 A. rechter Hand am Fellbacher Weg. Die Hälfte an 3 B. an 1 Mrg. 1 B. im Eisenthal. 1 B. an 3 1/2 B. im Rezenbach. 2 1/2 B. in den Reunen-Aker.	133 fl.	23. März.	baar 66 fl. 30 kr., 1/2 an Martini 1846 die andere Hälfte. Mit Schäfer Kurz können vorläufig Käufe abgeschlossen werden.
Im Wege der Sälzsvollstreckung	1 1/2 Bril. 1/2 A. über der Heerstraße		23. März.	mit Stadtrath Schneider kann vorläufig ein Kauf abgeschlossen werden.